

II-2997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1486/18

1981-11-12

A n f r a g e

der Abg. Dr. LICHAL, Dr. Höchtl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Beleidigung eines Vertreters des Zentral-  
ausschusses durch den Bundesminister für  
Landesverteidigung.

Anlässlich der am 12.10.1981 abgehaltenen Besprechung zwischen Vertretern des Zentralausschusses und dem Bundesminister für Landesverteidigung bezeichnete dieser den ersten Obmannstellvertreter des Zentralausschusses, Obstl. Hans K., als "Verleumder" und "Lügner" und unter sagte ihm überdies, bei diesen Beratungen das Wort zu ergreifen.

Obwohl dieses Vorgehen des Bundesministers für Landesverteidigung geeignet war, die Beratungen mit ihm unverzüglich abzubrechen und davon das Kollegialorgan des Zentralausschusses zu informieren, stellten die Vertreter des Zentralausschusses ihren persönlichen Unmut über die Handlungsweise des Bundesministers für Landesverteidigung zurück, um im Interesse der Entscheidungsfindung über die Anliegen einer Reihe von Bediensteten die Besprechung zu Ende zu führen.

Als jedoch am 13.10.1981 bei einem gewerkschaftlichen Führungsseminar die Tagungsteilnehmer über den Vorfall vom 12.10.1981 in Kenntnis gesetzt wurden, richteten sie ein Protestschreiben folgenden Inhalts an den Bundesminister für Landesverteidigung:

- 2 -

"Ihre Verhaltensweise stellt nicht nur das Delikt einer Ehrenbeleidigung gegenüber Oberstleutnant K. dar, sondern eine Brüskierung der Personalvertreter im allgemeinen und des Kollegialorgans des Zentralausschusses im besonderen.

Das von Ihnen faktisch ausgesprochene Redeverbot gegenüber dem ersten Obmannstellvertreter des Zentralausschusses stellt praktisch eine Beschränkung der Tätigkeit eines gewählten Personalvertreters dar und ist eine eklatante Verletzung des § 25 des Personalvertretungsgesetzes.

Die gewerkschaftlichen Tagungsteilnehmer haben auch festgestellt, daß Ihre unqualifizierte Verhaltensweise gegenüber einem Mitglied des Vorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Notwendigkeit in sich birgt, im Rahmen der gewerkschaftlichen Möglichkeiten Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, in Zukunft die unbehinderte Ausübung eines Mandates eines Personalvertreters und Funktionärs der Gewerkschaft zu gewährleisten."

Der Protest der Gewerkschaftsmitglieder ist Ausdruck einer verständlichen Empörung über die verbale Entgleisung des Bundesministers für Landesverteidigung und seine Vorgangsweise, durch die ein Vertreter des Zentralausschusses in seinen Rechten beschnitten wurde. Das Verhalten des Bundesministers für Landesverteidigung bedeutet nicht nur eine unfaßbare Unbeherrschtheit gegenüber einem ihm unterstellten Beamten seines Ressorts, sondern auch einen Anschlag auf die Rechte der Personalvertretung und damit auf eine demokratische Einrichtung im beruflichen Bereich.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie sich der Tragweite Ihrer gegenüber Obstl. Hans K. gemachten, ehrenrührigen Äußerung bewußt ?
- 2) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte Ihr Obstl. Hans K. erteiltes Verbot, bei den Beratungen vom 12.10.1981 das Wort zu ergreifen ?
- 3) Werden Sie sich bei Obstl. Hans K. wegen Ihres Verhaltens vom 12.10.1981 entschuldigen ?
- 4) Wenn nein: weshalb nicht ?
- 5) Welche Konsequenzen haben Sie aus dem Schreiben der Gewerkschaftsmitglieder vom 13.10.1981, insbesondere aus dem darin gegen Sie erhobenen Vorwurf der Verletzung des § 25 des Personalvertretungsgesetzes gezogen ?
- 6) Sind Sie der Ansicht, daß sich Ihr Verhalten gegenüber Obstl. Hans K. mit den Bestimmungen über die strafbaren Handlungen gegen die Ehre (§§ 111 ff StGB) bzw. mit den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes in Einklang bringen läßt ?
- 7) Teilen Sie die im Schreiben der Gewerkschaftsmitglieder vom 13.10.1981 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß Ihr Verhalten vom 12.10.1981 einer positiven Grundeinstellung zum Wesen der Demokratie im beruflichen Bereich widerspricht ?